

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
am Dienstag, **23.10.2012**, 17:30 Uhr - 18:30 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Meik Bolte , Edgar Drüge , Thomas Heitkämper Vertretung für Herrn Markus Welp, Marie-Theres Kastner , Bruno Kleine Borgmann , Marliese Kosmider , Franziskus-Pius Graf von Merfeldt Vertretung für Herrn Andreas Nicklas,

von der SPD-Fraktion

Juliane Brüggemann , Dr. Michael Jung , Michael Kleyboldt , Petra Seyfferth , Robert von Olberg ,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Peter Fischer-Baumeister , Annette Kemper , Anne Naegels , Karl-Heinz Neubert ,

von der FDP-Fraktion

Dr. Karin Obst , Sandra Wübken ,

von der Fraktion DIE LINKE.

Raimund Köhn ,

Sachkundige Einwohner/innen

Deler Saber , Elisabeth Wibben ,

Vertreter des Jugendrates

Magda Al Sibai ,

von der Verwaltung

Gerd Bertling , Lothar Dunkel , Klaus Ehling , Gerlinde Haase , Dr. Andrea Hanke , Frank Hermanns , Sven Kentrup , Stefanie Mentrup , Winfried Mörchen , Helmut Müller , Ulrich Rademacher , Andreas Viehoff-Heithorn , Ludger Watermann , Anke Wermelt , Wolfgang Wimmer ,

für die Schriftführung

Winfried Engbert ,

Es fehlten:

Rixa Borns , Thomas Frings , Rainer Timmer ,

Es fehlten:

Andreas Nicklas , Markus Welp ,

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 23.10.2012

Tagesordnung

- | | |
|--|--|
| <p><u>V/0667/2012</u>
IV</p> <p><u>V/0739/2012</u>
IV</p> <p><u>V/0794/2012</u>
IV</p> | <ol style="list-style-type: none"> 1. Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeiterinnen oder -mitarbeitern erforderlich ist 2. Eingänge und Eingaben 3. Mitteilungen und Berichte der Verwaltung 4. Sachstand SEP 5. Änderung der Gebührensatzung und Schulordnung der Westfälischen Schule für Musik 6. Offene Ganztagschule in Münster - Bericht 2009 - 2012 7. Bericht zur Raumsituation zum Offenen Ganztage in Münster 8. Anfragen/Anträge von Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Weiterbildung 9. Verschiedenes |
|--|--|

Frau Dr. Obst eröffnet die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung

Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeiterinnen

oder -mitarbeitern erforderlich ist
--

Es wird zu TOP 6 Berichterstattung gewünscht.

Punkt 2 der Tagesordnung

Eingänge und Eingaben

- keine -

Punkt 3 der Tagesordnung

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

Herr Ehling weist auf die Etatrelevanten Vorlagen hin, die noch in dieser Woche an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung versandt werden sollen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Sachstand SEP

Frau Dr. Hanke führt aus, dass die Themen OGS, Projekt Primus und Inklusion als nächstes auf der Agenda des SEP stehen. Für die nächste Sitzung des ASW kündigt sie einen Inklusionsbericht an.

Herr Ehling ergänzt, dass es sich beim Inklusionsbericht um einen Statusbericht handelt, in dem Daten dargestellt werden, das System der sonderpädagogischen Förderung erläutert wird und Handlungsfelder benannt werden, die aufgrund des vorliegenden Referentenentwurf zur Inklusion auf die Stadt zukommen. Es handelt sich nicht um einen kompletten Inklusionsplan der Stadt.

Punkt 5 der Tagesordnung V/0667/2012

Änderung der Gebührensatzung und Schulordnung der Westfälischen Schule für Musik

Die Fraktionen der SPD und der GAL stellen folgenden Antrag:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, bis zur Entscheidung des Rates am 07.11.2012 eine modifizierte Gebührenordnung vorzulegen, in der

- die Gültigkeit des MünsterPasses auch für die Angebote der Musikschule im Bereich des Einzel- und Kleinkindunterrichts verankert ist
- eine Mehrgiebigkeit der Gebührenordnung dargestellt wird, die die Mindereinnahmen durch die Ausweitung der Gültigkeit des MünsterPasses ohne eine zusätzliche Haushaltsbelastung kompensieren kann.

Herr Dr. Jung begründet den Antrag.

Die FDP-Fraktion stellte folgenden Antrag:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung möge beschließen:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung und der Schulaorsdnung der Westfälischen Schule für Musik (Anlage 1) soll geändert beschlossen werden. Bis zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 30.10.2012 erarbeitet die Verwaltung dafür ein nach Elterneinkommen gestaffeltes Gebührenmodell. Dieses Modell lehnt sich an die neu zu beschließende gestaffelte Gebührensatzung für Kinder in KiTas und Tagespflege an (Vorschlag der Verwaltung in V/0702/2011, Anlage 1a, Vorschläge 156, 157).

Frau Wübken begründet den Antrag.

An die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Weiterbildung werden die nachfolgend angeführten Ausführungen der Musikschule verteilt:

Die Westfälische Schule für Musik gewährte 2012 Stipendien im Gesamtvolumen von 15.600 Euro. Diese Stipendien setzten sich zusammen aus der kompletten Gebührenbefreiung für das erste Jahr im Programm „Jedem Kind ein Instrument“ (JeKi), für die Kinderchöre im Programm JEKISS sowie die Kurse der musikalischen Früherziehung. Dazu kommen individuell beantragte Sozialermäßigungen für weiterführenden Unterricht aus Mitteln des Freundeskreises der Westf. Schule für Musik e.V..

Wenn jetzt ein Antrag im Raum steht, die Gebühren statt um 2 % um 3 % zu erhöhen, um mit den Mehreinnahmen Ermäßigungen für Münster-Pass-Berechtigte zu gewähren, würde im Falle einer Umsetzung für die Musikschulverwaltung zunächst einmal der Aufwand entfallen, die Musikschulschülerschaft in drei bis vier Einkommensklassen für eine sozial gestaffelte Gebühr einzuteilen.

Daraus könnte sich folgende pragmatische Lösung ergeben: Die Musikschule gewährt Münster-Pass-Berechtigten wie schon bisher freie Teilnahme an JeKi, JEKISS und elementarer Musikerziehung. Darüber hinaus erhalten die Berechtigten 25 % Ermäßigung auf alle weiterführenden Angebote wie Einzel- und Kleingruppenunterricht.

Die dadurch entstehenden Gebührenauffälle bleiben aller Voraussicht nach deutlich unter 10.000 Euro und würden auch ohne eine weitere Gebührenerhöhung ein noch vertretbares Haushaltsrisiko darstellen. Die Westf. Schule für Musik würde die Entwicklung genau beobachten und könnte dem ASW vierteljährlich berichten. Für 2014 könnte dann auf einer gesicherten Basis über eine weitere Ausdehnung der Ermäßigungen und/oder eine weitere Gebührenerhöhung entschieden werden.

Der Vorteil wäre, die vielen Musikschulfamilien, deren Einkommen knapp über dem Münster-Pass-Level liegt, würden im Jahre 2013 nicht doppelt durch die 3-%ige Erhöhung und die in den Konsolidierungsmaßnahmen vorgesehene Halbierung der Geschwisterermäßigung belastet.

Nach einer Aussprache wird der Antrag der FDP-Fraktion mehrheitlich mit den Stimmen der CDU und zwei Stimmen der GAL gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der SPD, der Fraktion „DIE LINKE“ und zwei Stimmen der GAL, abgelehnt.

Der Antrag der Fraktionen der SPD und der GAL wurden mehrheitlich mit den Stimmen der SPD, GAL und der Fraktion „DIE LINKE“ gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen.

Daraus folgert, dass die zu ändernde Vorlage mit der dazu gehörenden und ebenfalls zu ändernden Satzung ohne Beschlussfassung in die Sitzung des AFBL geschoben wird.

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0739/2012**

**Offene Ganztagsschule in Münster - Bericht 2009 -
2012**

Nach einer Einführung von Frau Dr. Hanke und einer ausführlichen Aussprache, in der insbesondere die Betreuungszeiten, die Verzahnung mit dem Vormittagsunterricht, den Aufwendungen pro Kind angesprochen wurden, nimmt der Ausschuss für Schule und Weiterbildung die Vorlage zur Kenntnis.

Anfrage:

Die Theresienschule wird trotz eines Angebotes bis 15 Uhr nicht als offene Ganztagsschule geführt und erhält somit nicht die Pro-Kind-Förderung des Landes. In welcher Höhe werden hier weniger Landesmittel eingenommen?

Stellungnahme der Verwaltung

Ausgehend von der aktuellen Teilnehmerzahl von 64 Kindern an der Theresienschule erhält die Stadt Münster für derzeit eine Landeszuwendung in Höhe von 10.000 €.

Für Offene Ganztagsschulen erhält die Stadt Münster pro OGS-Kind eine Landeszuwendung in Höhe von 935 €. Dies entspricht bei 64 Teilnehmer/innen insgesamt 59.840 €. Die Stadt Münster würde, wenn die Theresienschule als offene Ganztagsschule geführt werden, zusätzliche Landesmittel in Höhe von **49.840 €** erhalten.

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0794/2012**

**Bericht zur Raumsituation zum Offenen Ganztag in
Münster**

Nach einer Einführung von Frau Dr. Hanke und einer Aussprache insbesondere zur zukünftigen Nutzung von Klassenräumen im Ganztag, nimmt der Ausschuss für Schule und Weiterbildung die Vorlage zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung

**Anfragen/Anträge von Mitgliedern des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung**

Die CDU-Fraktion bringt folgenden Antrag ein:

Münsters Volkshochschule: Mit neuem Konzept Bildungsauftrag umsetzen

Der Schulausschuss möge beschließen:

Die Volkshochschule Münster (VHS) wird beauftragt, im Zuge des anstehenden Umzugs in andere Räumlichkeiten ein fundiertes inhaltliches Konzept für die zukünftige Arbeit vorzulegen.

Dieses Konzept soll sich programmatisch und organisatorisch mit den aktuellen und zukünftigen Bildungsschwerpunkten bzw. -anforderungen in Münster auseinandersetzen. Dabei soll besonders reflektiert werden, ob und wie sich die Nachfrage der Teilnehmerinnen und Teilnehmer geändert hat bzw. ändern wird. Erst wenn ein solches Konzept vorliegt und beschlossen wurde, kann sich eine bedarfsorientierte Raumplanung für die VHS anschließen.

Um die Diskussion um die Zukunft der VHS nach vorne zu bringen, bittet die CDU Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Standardprogramme, die in den 70er und 80er Jahren begonnen wurden, sind heute noch für größere Benutzerkreise sinnvoll, welche können wegfallen oder von anderen Bildungseinrichtungen übernommen werden? Dies gilt insbesondere für die vielfältigen Institutionen, die im Bereich der Medienerziehung tätig sind, deren Ausstattung recht teuer ist.
2. Welche Möglichkeiten sieht die VHS, die Internet-affinen Teile der Bevölkerung durch Nutzung der neuen Medien (facebook, Twitter und Co, Apps, smartphonefähige Programm-Downloads..) zu erreichen und für sich zu interessieren? Welche Möglichkeiten des E-Learnings werden angestrebt?
3. In welcher Weise kann die VHS durch Angebote im Bereich Gesundheitsprävention, Lifestyle, Kultur und Kreativität Einnahmen für defizitäre Bereiche erwirtschaften?
4. Wie kann die VHS unter dem Motto „heute lernen - morgen anwenden“ ihr eigentliches Kerngeschäft der Wissensvermittlung stärken? Dazu gehören insbesondere Firmenschulungen, beispielsweise in den Bereichen EDV/IT, Sprachen, Gesundheitsprävention und Kommunikation. Solche Schulungen können den Abnehmern mit Förderinstrumenten wie „Bildungsscheck NRW“ und „Bildungsprämie des Bundes“ ein „Mehrwertpaket“ bieten, das bis zu 50 Prozent vom Staat subventioniert wird. Darüber hinaus können über den „Türöffner Firma“ auch die Mitarbeiter erreicht werden, die ansonsten nicht die VHS für eine Fortbildung genutzt hätten, da sie z. B. mit der VHS mehr Freizeitbildung assoziieren.
5. Welches finanzielle Konzept wird zugrunde gelegt, um kostendeckend zu arbeiten? Dabei muss der Anspruch „Bildung für alle“ besonders bildungsfernen und einkommensschwachen Menschen bezahlbare bzw. im begründeten Einzelfall auch kostenlose Bildungsangebote bieten. Eine generelle Subventionierung von Bildungsangeboten, also auch für Bürgerinnen und Bürgern, die finanziell besser gestellt sind, leitet sich aus diesem Anspruch nicht ab.
6. Wie hat sich die Zusammenarbeit zwischen VHS und Jobcenter vor dem Hintergrund geänderter Vergaberichtlinien in den vergangenen Jahren entwickelt und wie wird diese perspektivisch gesehen? Gibt es Bestrebungen der VHS, bei bestimmten Fortbildungen in diesem Bereich, z. B. Entwicklung von Arbeitsfähigkeit, eine engere Zusammenarbeit mit dem Jobcenter anzustreben? Lässt sich dieser Bereich perspektivisch auch räumlich beim Jobcenter andocken?
7. Welche Aufgaben und Kursangebote der VHS können genauso gut oder besser bzw. preiswerter von Familienbildungsstätten oder anderen Anbietern, z. B. Sportvereinen übernommen werden? Wie kann die VHS ihre Kunden, beispielsweise Gymnastik- oder Peking-Gruppen dorthin vermitteln?
8. Inwieweit entsprechen die Organisationsstrukturen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den aktuellen Erfordernissen? Wie wird dies bei VHS in anderen Kommunen gehandhabt und welche Erfahrungen wurden dort gemacht?

9. Welche Überlegungen, auch vor dem Hintergrund des Demografischen Wandels und einer älter werdenden Gesellschaft, gibt es zu einer Dezentralisierung der Angebote in den einzelnen Stadtteilen?
10. Wie soll die „Bildungsberatung mit beruflicher Ausrichtung“ strukturiert werden? Die Landesregierung plant eine gezielte Förderung für die „aufsuchende Beratung und Versorgung“ von Zielgruppen, wie etwa Migranten und Menschen ohne Schul- oder Ausbildungsabschluss, um so aktiv den Gesetzesauftrag umzusetzen, Menschen mit Bildung zu versorgen, die keine Beziehung zum Thema „Weiterbildung“ haben und insgesamt die Weiterbildungsbereitschaft der Bevölkerung sukzessive durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu steigern.

Die SPD-Fraktion bringt folgenden Antrag ein:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung für Schule und Weiterbildung möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle möglichen Schritte einzuleiten, dass der Bereich der arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen im Auftrag des Jobcenters auch im Jahr 2013 an der VHS weiter fortgeführt werden kann. Ziel ist es, dass die VHS weiter mit der Durchführung der Angebote beauftragt werden kann.

Punkt 9 der Tagesordnung

Verschiedenes

- keine Wortmeldungen -

Dr. Karin Obst
Vorsitz

Winfried Engbert
Schriftführung